

Chemnitz trommelt für 2011

Stadt präsentiert Jahr der Wissenschaft und Stadt der Moderne beim Bürgerfest des Freistaates in Dresden



Mehr als 40.000 Besucher zählte das Bürgerfest des Freistaates Sachsen am Sonntag in Dresden – und ein großer Teil besuchte auch die Präsentation der Stadt Chemnitz auf dem Theaterplatz vor der Semperoper. Die Stadt trommelte im wahrsten Sinne des Wortes für das Jahr der Wissenschaft 2011. Die Studenten des Drum beat Projekts waren die lautstarken Publikumsliebhaber. Darüber hinaus informierten sich die Festbesucher, darunter Ministerpräsident Stanislaw Tillich, über die Stadt der Moderne sowie über Forschung und Studienangebot der TU Chemnitz.

Fotos: Thomas Liebert



Geschäftsführer für Klinikum

Der Aufsichtsrat der Klinikum Chemnitz gGmbH, eines der größten Krankenhäuser in Deutschland, hat am vergangenen Freitag Dr. Markus Horneber einstimmig zum neuen Kaufmännischen Geschäftsführer der Klinikum Chemnitz gGmbH gewählt. Horneber wurde 1965 in Nürnberg geboren und ist verheiratet. Im Anschluss an sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg hat er dort am Lehrstuhl für Industriebetriebslehre promoviert. Zuletzt war er Verwaltungsdirektor im Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau. Er wird seine Tätigkeit beim Klinikum Chemnitz im 1. Halbjahr 2011 aufnehmen. ●

Erwartungen in Uni-Karree

Zum 9. Immobilien-Meeting der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. fanden am vergangenen Donnerstag rund 90 Vertreter der Immobilienbranche sowie Planer der Stadt in der Villa Esche zusammen. Sie zogen Bilanz zu abgeschlossenen und laufenden Projekten der Chemnitzer Innenstadtentwicklung und diskutierten die Weiterentwicklung der Stadtmitte. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hob das für die Innenstadtentwicklung große Potenzial des geplanten Universitäts-Karrees im nördlichen Zentrum hervor. Planer Tino Fritzsche sieht in der umfangreichen Einbeziehung der Beteiligten, wie der Uni, Eigentümern, dem Studentenwerk, der CVAG, der GGG, dem Freistaat, privaten Investoren eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Projektes. ●

Umzug verzögert sich

Bürgerservicestelle im Rathaus hat wieder geöffnet

Der Einzug in das neue Behördenzentrum in der Chemnitzer Innenstadt verzögert sich um rund einen Monat. Nach neuen Planungen von Gebäudeeigentümer und Stadtverwaltung sollen die Räume des Bürgerhauses Am Wall bis zum 28. Oktober nutzungsfertig sein. Das Bürgeramt hat deshalb die mit dem Umzug verbundenen veränderten Schließzeiten überarbeitet.

Bürgerservicestelle Rathaus:

Die Bürgerservicestelle im Rathaus am Markt hat seit Beginn der Woche wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet: Montag 09.00 – 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr, Freitag 09.00 – 12.00

Uhr. Bereits beantragte Dokumente können bis zum Umzug in das Bürgerhaus Am Wall in der Elsasser Straße 8, Zimmer 13 abgeholt werden.

Bürgerservicestelle Sachsen Allee:

Die Bürgerservicestelle in der Sachsenallee ist seit Montag zu folgenden neuen Öffnungszeiten erreichbar und damit ab sofort auch montags: Öffnungszeiten: Montag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr.

Alle Informationen zu den Bürgerservicestellen finden sich im Internet unter www.chemnitz.de. ●

Stadt zeigt sich auf Immobilienmesse

Investoren für das Johanniskarree gesucht – Weitere Impulse für Innenstadtentwicklung erwartet

Noch bis heute präsentiert sich die Stadt Chemnitz gemeinsam mit der Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGG) und der Sachsenbau GmbH & Co KG in München auf der Expo Real, Europas größte Messe für Gewerbeimmobilien. Erstmalig tritt der Freistaat Sachsen mit einem Gemeinschaftsstand auf, an dem sich neben Chemnitz auch die Landeshauptstadt Dresden beteiligt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: „Chemnitz wird sich auf der EXPO REAL selbstbewusst präsentieren. Die Stadt hat mit ihrem in kurzer Zeit neu gestalteten Zentrum gezeigt, was in ihr steckt. Die Botschaft ist klar: In Chemnitz kann

man was bewegen. Investitionen in die Stadt sind Investitionen in eine wachsende Stadt, deren wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung in Sachsen immer weiter an Bedeutung gewinnt. Hier lassen sich Ideen und Zukunftsprojekte verwirklichen. Mit dem Johanniskarree, dem Smart-System-Campus und den Plänen für die Alte Aktienspinnerei und den Brühl haben wir hochinteressante Angebote im Gepäck, für die wir in München offensiv werben werden.“ Chemnitz wirbt vor allem für die Weiterentwicklung der City und rückt dabei die Fläche des Johanniskarrees in den Blickpunkt. In den kommenden Jahren wird im Bereich zwischen Zentralhaltestelle,

RAWEMA-Haus und dem ehemaligen Kaufhaus Schocken ein tief greifender Stadtgestalterischer Wandel stattfinden. Doch sind in diesem Bereich auch Flächen vorhanden, deren Entwicklungspotential noch unerschlossen ist und die auf der Expo vorgestellt werden. CWE-Geschäftsführer Ulrich Geissler: „Das Areal neben dem künftigen Landesarchäologiemuseum mit einer Grundstücksfläche von zirka 6.000 Quadratmeter ist eine der letzten verfügbaren Bauflächen in bester Citylage und bietet somit alle Vorteile der Innenstadt. Wir hoffen, Investoren mit kreativen Vorschlägen für diese Fläche zu finden und damit einen weiteren Anziehungspunkt für Chemnitz zu schaffen.“ ●

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, 11.10.2010, 19.00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 13.09.2010
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 4.1. Terminplan Sitzungen OR Mittelbach 2011 (1. und 2. Halbjahr)

Vorlage: B-272/2010
Einreicher: OV Mittelbach

5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Ortsvorsteher
G. Fix

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, 12.10.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses - öffentlich – vom 14.09.2010
4. Hochwasserschutzkonzept Würschnitz – Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens

5. Vertreter Verkehrsverbund Mittelsachsen – Sachstand Chemnitzer Modell
6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses – öffentlich –

Wesseler
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, 13.10.2010, 19.00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 15. September 2010
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. Neugestaltung der Sperrabfallentsorgung in der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-158/2010
Einreicher: D 3/ASR

- 4.1.2. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
- 4.1.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsbühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsbührensatzung – StrRGebS)

Vorlage: B-178/2010
Einreicher: D6/ ASR

- 4.1.4. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungs-

satzung)

Vorlage: B-180/2010
Einreicher: D 3/ ESC

- 4.1.5. Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011

Vorlage: B-181/2010
Einreicher: D 3/ ESC

- 4.1.6. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011

Vorlage: B-191/2010
Einreicher: D 3/ESC

- 4.2. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO
- 4.2.1. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 10/10 „Haardt“, Röhrsdorf

Vorlage: B-234/2010
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Röhrsdorf 2011

Vorlage: B-279/2010

6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich vom 13. Oktober 2010 –

Ortsvorsteher
Hans-Joachim Siegel

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,

Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50,

Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTL EITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

Bianka Polster, (0371) 65 62 00 53

Konstanze Meyer, (0371) 65 62 00 51

REKLAMATIONEN

Tel. (0371) 65 62 00 50

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Kabarett gegen Alltagsrassismus

Die Ausländerbeauftragte der Stadt, die AG In- und Ausländer und das Chemnitzer Kabarett laden für den 10. Oktober, 18 Uhr, zu einer Veranstaltung gegen Alltagsrassismus ein. Schon in der Sprache finden sich sich Redewendungen, die Migrantinnen und Migranten diskriminieren. Wer hat Redewendungen wie „die Abrechnung wurde getürkt“, „das Ganze kommt mir spanisch vor“, „typisch polnische Verhältnisse“ noch nie gehört und verwendet? Die 90-minütige „Edutainment Attacke“ im Chemnitzer Kabarett bietet zu diesem Thema Unterhaltung zwischen wissenschaftlicher Aufklärung und beißender Satire.

Eintrittspreis: 6 Euro ●

Mail: auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de oder AG In- und Ausländer unter agiu@agiu.de

Suchtberatung im Gesundheitsamt

Die nächste Gesprächsrunde für Angehörige von Suchtkranken und Suchtgefährdeten wird am 4. Oktober um 16 Uhr angeboten. Wer Sucht miterlebt und helfen möchte, benötigt dafür oft selbst Beratung und Unterstützung. Denn was Angehörige in bester Absicht tun, wird häufig nicht als Hilfe angenommen. Die Gesprächsrunde findet im Raum 310 des Gesundheitsamtes, Am Rathaus 8, statt. Interessenten melden sich unter den Rufnummern 4885374, -5375 oder -5873 an. Sprechzeiten: Mo 8–12 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Di 8–12 Uhr und 13.30–18. Uhr, Mi 8–12 Uhr und 13.30–18. Uhr, Do 8–12 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Fr 8–12 Uhr sowie nach Vereinbarung. ●

Ab jetzt wieder Gripeschutzimpfung

Der Herbst hat begonnen und damit die Zeit, um sich gegen Grippe impfen zu lassen. Gegen die saisonale Influenza kann sich bereits im September/Oktober immunisieren lassen. Neben Haus- und Betriebsärzten bietet auch das Gesundheitsamt ab 12. Oktober die Impfung gegen Influenza an. Zu folgenden Zeiten wird im Gebäude Am Rathaus 8, Zimmer 240 geimpft: Di 8–12 Uhr und 13.30–17.30 Uhr, Mi 8–12 Uhr und 13.30–15.30 Uhr ●

Chemnitz ehrt Filmpionier

Das Museum Gunzenhauser und das Kino im Weltecho richten ihr Augenmerk vom 29. September bis 24. Oktober auf den Filmpionier Guido Seebor. 1879 in Chemnitz geboren, revolutionierte Seebor die Filmgeschichte. Eine Ausstellung, Konzerte und Filmvorführungen erinnern anlässlich des 70. Todestages an den zeitweise in Vergessenheit geratenen Filmpionier und Kameramann. ●

Bürgerversammlung im Krystallpalast



Rund 350 Chemnitzer Flutopfer folgten der Einladung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

Foto: Dumke

Die Stadtverwaltung informierte am vergangenen Mittwoch im Krystallpalast Klaffenbach über die Folgen des Augusthochwassers. Stadt und Landestalsperrenverwaltung stellten sich den Fragen der rund 350 Bürger. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sicherte die weiterhin unkomplizierte und schnelle Auszahlung der Hilfen zu. „Wir haben aus dem Geschehen bereits Konsequenzen gezogen“. So sei die Installation eines Sirenen-Warnsys-

tems auf den Weg gebracht. Auch werde ab sofort bei Überschreiten der Hochwasserwarnstufe 2 die Bevölkerung in den Betroffenen Gebieten durch die Feuerwehren gewarnt. Christian Zschammer, Betriebsleiter in der Landestalsperrenverwaltung (LTV), stellte weitere Hochwasserschutzmaßnahmen an Chemnitz, Zwönitz und Würschnitz in Aussicht. Einige seien derzeit in Arbeit, weitere seien in Planung. Bis 2017 sollen für den

größten Teil des Stadtgebietes technische Vorkehrungen getroffen sein, um auch vor extremen Hochwassern zu schützen. Dies umfasst örtliche Maßnahmen an den Flüssen ebenso wie der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Einzugsgebiet der Würschnitz. Zugleich appellierten LTV und Bürgermeister Miko Runkel an die Anwohner, selbst Vorsorge zu treffen. „Technischer Hochwasserschutz durch die

Behörden ist das eine, aber auch jeder Hauseigentümer kann sich durch geeignete Maßnahmen zumindest vor größeren Schäden schützen“, so Zschammer. Wasserdichte Türen und freie, unverbaute Uferstreifen an den Flussläufen seien ebenso wichtig. Ludwig kündigte weitere Informationsveranstaltungen an, um offene Fragen zu klären. Zudem wolle die Verwaltung die Bevölkerung bei den zu treffenden Maßnahmen einbeziehen. OB und LTV boten an, sich bei einer Besichtigung ein Bild von der Querenbach-Talsperre in Stollberg zu machen. Die LTV trat auch dem Gerücht entgegen, ein Ablassen der Talsperre habe eine Flutwelle im Unterlauf der Flüsse verursacht. Außerdem plant die LTV eine Informationsveranstaltung zu den in der Vorplanung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung (Chemnitz, Würschnitz, Zwönitz). Bürgermeister Runkel kündigte dies für die Gewässer 2. Ordnung an, unter anderem soll über Maßnahmen an Kappebach und Glösbach beraten werden.

Die auf der Veranstaltung gezeigten Vorträge sind im Internet unter www.chemnitz.de zu finden. ●

Schülerkunst zum Leben in Chemnitz

Der Verein Kunst für Chemnitz veranstaltet bereits zum zweiten Mal den Kunstwettbewerb für Chemnitzer Schüler „Impuls – Leben in Chemnitz“. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Chemnitz – Stadt der Moderne“. Am Wettbewerb beteiligten sich Schüler aus fünf Gymnasien und sieben Mittelschulen. Aus den rund 150 eingereichten Arbeiten wählte eine Jury aus Vertretern des Vereins sowie Kunst-Fachberatern bestehend die Preisträger aus. Gleichzeitig eröffnete die Ausstellung mit Arbeiten des Kunstwettbewerbes. Sie ist bis 14. November im Industriemuseum an der Zwickauer Straße zu sehen. Beim Schülerkunstwettbewerb war das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium stark vertreten: Zwölfklassler Vu Manh Duc (rechts) gewann den ersten



Hauptpreis. Zudem konnte sich Kunstlehrerin Cornelia Scheler (Mitte) über

einen Sonderpreis für Nguyen Thuy Duong (links) freuen. Foto: K. Schmidt

Taxistand erweitert

Einen Tag vorfristig konnte am vergangenen Donnerstag der erweiterte Taxistand genutzt werden. Vor der Galeria Kaufhof ist jetzt für sieben statt bisher vier Fahrzeuge Platz.

Der Umbau erfolgte nicht zuletzt auf Begehren der Chemnitzer Taxiunternehmen, die sich mehr Stellplätze an diesem stark frequentierten Ort

wünschten. Auf dem letzten Abschnitt der Schloßteichstraße wurde das Straßenpflaster durch einen Asphaltbelag ersetzt.

Pünktlich, am vergangenen Freitag erfolgte die Abnahme dieses Bauabschnittes auf der Schloßteichstraße im Bereich ab „Milchhäuschen“ bis zur Hechlerstraße durch das städtische

Tiefbaumamt.

Damit ist der Austausch von Granitpflaster durch Asphaltbefestigung auf der Schloßteichstraße beendet.

Beide Baustellen wurden durch die Baufirmen BS-UNI Bau aus Chemnitz für die Erweiterung Taxistand, Firma Dietmar Mothes GmbH Chemnitz für die Schloßteichstraße ausgeführt. ●

Mehr Parkplätze an der Chemnitz Arena

Seit vergangener Woche werden an der Chemnitz Arena weitere Parkplätze gebaut. Damit kommt die Stadt einem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses nach. Auf etwa 12.000 Quadratmetern wird eine Schotterdecke durch einen Asphaltbelag ersetzt. Damit wird künftig das ganzjährige Parken unabhängig von Witterungseinflüssen möglich.

Bislang führte starker Regen dazu, dass die Parkflächen zeitweise nicht genutzt werden konnten. Die Fläche hat momentan eine sandgeschlämmte Schotterdecke. Darunter befinden sich Beton- und Asphaltbefestigungen von alten Straßen und Gebäuden. Deshalb konnte das Regenwasser bisher nur begrenzt abfließen. Außerdem verursachte die alte Deckschicht hohe Unterhaltungskosten. Durch den Ausbau ist der Parkplatz dauerhaft nutzbar. Zur Baumaßnahme gehören auch Pflastermulden, in denen sich das Wasser sammeln und ins Kanalnetz abfließen kann.

Während der Bauarbeiten finden auf dem Messegelände keine Veranstaltungen statt. Geringe Verkehrseinschränkungen sind möglich. Das Ende der Baumaßnahme ist in der zweiten Dezemberhälfte geplant. ●

Teilnahme am Wettbewerb „Gärten im Städtebau“

Mit seinen Kleingartenvereinen „Son-nige Höhe“ und „Morgenröte“ wird sich der Chemnitzer Stadtverband der Kleingärtner e.V. am Landes- und Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ im nächsten Jahr beteiligen. Die beiden Vereine werden für die Mitglieder und Bürger der umliegenden Wohngebiete noch attraktiver und an-

ziehender. Beide aneinander grenzen und gestalterisch aufeinander abgestimmten Anlagen sollen als öffentliche Räume optisch anziehender sowie in einen bautechnisch sicheren Zustand versetzt werden. Die Umgestaltung der Vereinsanlage „Son-nige Höhe“ wurde bereits Ende August beendet, jetzt haben die Arbeiten im Ver-

ein „Morgenröte“ begonnen. Die Mitglieder des Vereins „Son-nige Höhe“ trugen zur Realisierung des Wettbewerbsobjektes mit einer Eigenleistung von rund 31.000 Euro bei. Unter anderem wurden Wege befestigt, Zäune in-stand gesetzt, eine Pergola errichtet und der Bauhof erneuert. In den vergangenen Jahren erfolgte bereits mit

eigenen Mitteln die Verlegung der Wasser- und Elektro-Leitungen. Im Rahmen des Wettbewerbes beteiligte sich auch der Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner an der Sanierung der Anlagen. Die 85 Jahre alte Kleingartenanlage in Gablenz gehört heute zu den schönsten Anlagen des Chemnitzer Stadtverbandes. ●

125 Jahre Jüdische Gemeinde in Chemnitz

Zahlreiche Veranstaltungen zu den Festwochen vom 12. Oktober bis 19. November



Uri Schalit aus Tel Aviv besuchte mit seiner Familie seine Geburtsstadt Chemnitz.

Foto: Gleisberg

Israelischer Zeitzeuge besuchte seine Geburtsstadt

Zu einem Besuch in seiner Geburtsstadt Chemnitz weilte am vergangenen Freitag Uri Schalit aus Tel Aviv. Der knapp 90-jährige war zum Ende des Zweiten Weltkrieges nach Israel ausgewandert und lebt seitdem in Tel Aviv. Jetzt reiste er zum dritten Mal in seine Geburtsstadt, um seinem Sohn und der Schwiegertochter sowie der Enkelin Chemnitz zu zeigen. Ihr Besuch galt auch drei Stolpersteinen zur Erinnerung an von Nationalsozialisten verschleppte und ermordete Familienangehörige. Für diese Stolpersteine hat Uri Schalit die Patenschaft und Finan-

zierung übernommen, konnte aber zur offiziellen Verlegung am 12. Juni nicht nach Chemnitz reisen.

Uri Schalit zeigte seinen Angehörigen die Stolpersteine, besuchte zudem den Jüdischen Friedhof. Die Stolpersteine haben ihren Platz an der heutigen Brückenstraße/Ecke Theaterstraße auf dem Areal der einstigen Louis-Hermsdorf-Straße 7, dem Wohnhaus der Familie Schalit. Sie erinnern hier an die Familie mit Vater Meer Schalit (1884-1940) und den Töchtern Hanni Abraham geborene Schalit (1914-1943) und Sina Maas geborene Schalit (1920-

1943). Meer Schalit wurde 1940 verhaftet und nach Sachsenhausen verschleppt, wo er am 6. März 1940 starb. Tochter Hanni ging 1939 von Chemnitz nach Breslau und wurde von hier nach Auschwitz deportiert und ermordet. Tochter Sina wurde am 1. März 1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet. Uri Schalit selbst kämpfte im Zweiten Weltkrieg als Angehöriger der britischen Armee gegen die Faschisten. Er geriet dabei in Griechenland in deutsche Gefangenschaft, konnte aber fliehen und erlebte das Ende des Krieges wiederum in britischer Uniform. ●

Festtage zum Jubiläum

Mit Festtagen vom 12. Oktober bis 20. November 2010 erinnert die Jüdische Gemeinde Chemnitz an den 125. Jahrestag ihres Bestehens und lädt die Chemnitzer herzlich ein, dabei zu sein. Festlicher Auftakt ist die Eröffnung der vom 13. Oktober bis 12. Dezember in den Kunstsammlungen Chemnitz gezeigte Ausstellung „125 Jahre Jüdische Gemeinde in Chemnitz“, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Ingrid Mössinger, haben zur festlichen Abendveranstaltung viele Ehrengäste geladen. Zu ihnen gehören die Präsidentin des Zentralrates, Dr. Charlotte Knobloch, und Beni Bloch, Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Staatsminister Dr. Johannes Beermann, Chef der sächsischen Staatskanzlei, vertritt die sächsische Staatsregierung.

Ehrengäste der Eröffnungsveranstaltung sind der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinde, Heinz-Joachim Aris, der sächsische Landesrabbiner Dr. Salomon Almekias-Siegl und weitere Rabbiner aus Nachbargemeinden, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röcher, und Siegmund Rotstein, heute Ehrenvorsitzender der Chemnitzer Jüdischen Gemeinde und Ehrenbürger der Stadt. Veranstaltungsorte der Festtage zum Jubiläum sind das Jüdische Gemeindezentrum (Stollberger Straße 28), die

Kunstsammlungen Chemnitz und die Stadtbibliothek im DASTietz sowie der Jüdische Friedhof Chemnitz. Die Kunstsammlungen Chemnitz bieten den schönen und dem Jubiläum angemessenen Raum für die Ausstellung „125 Jahre Jüdische Gemeinde in Chemnitz“. Zur Ausstellung werden auch Dokumentarfilme mit Erinnerungen an jüdische Familien aus Chemnitz gezeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz gehört ebenfalls zu den Veranstaltungsorten der Festtage und ist thematisch stimmiger Rahmen für die Ausstellung „Jüdische Bücher“, die im Haus DASTietz am 01.11., 18 Uhr, eröffnet wird. Zentraler Veranstaltungsort ist das Jüdische Gemeindezentrum selbst: Konzert-, Gesangs- und Tanzdarbietungen stehen hier ebenso im Programm wie eine Ausstellungseröffnung, Vortrags- und Gesprächsveranstaltungen sowie ein kulinarischer Abend mit koscheren Köstlichkeiten. Zum Jubiläum der Jüdischen Gemeinde in Chemnitz erscheinen zwei Veröffentlichungen: „125 Jahre Jüdische Gemeinde Chemnitz. Festschrift“, erarbeitet von Dr. Jürgen Nitsche und herausgegeben von den Kunstsammlungen Chemnitz, und die Publikation „Le’ dor Va’ Dor. Lebensgeschichten aus der jüdischen Gemeinde“, herausgegeben von der Jüdischen Gemeinde Chemnitz. ●

Informationen im Netz:

www.jg-chemnitz.de,
www.zentralratdjuden.de

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Zur öffentlichen Bekanntmachung der der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von

Hausnummern, Stadtratsbeschluss B-197/2010, wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande

gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52

Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Be-

zeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), geändert durch Gesetz vom 25. August 2003 (GVBl. S. 330), vom 4. Mai 2004 (GVBl. S. 147), vom 5. Mai 2004 (GVBl. S. 148), vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), vom 5. Mai 2008 (GVBl. S. 302) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 22.09.2010 mit Beschlussnummer B-197/2010 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Chemnitz.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Spiel- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen sowie Autowaschen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten.

(2) Die Stadt Chemnitz kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen oder eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Es ist verboten, auf Flächen gemäß § 2 dieser Verordnung Kraftfahrzeuge zu waschen, abzuspritzen oder Abwässer auf diese Flächen abzulassen.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Straßen durch eine hierfür geeignete Person beaufsichtigt wird. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres in der Lage ist.

(3) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung, soweit es sich nicht um ausgewiesene Freilaufflächen handelt, an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von Spiel- und Bolzplätzen fernzuhalten.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten nicht für Blindenführhunde.

(6) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Stadt Chemnitz diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(7) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die öffentlichen Straßen und Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Hierzu kann der Betroffene angehalten werden.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Blindenführhunde.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Es ist verboten, im Stadtgebiet von Chemnitz frei lebende Tauben zu füttern. Die Regelung gilt nicht für die private Haltung der Tiere.

Abschnitt 3 - Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen

§ 7 Spiel- und Bolzplätze

(1) Öffentlich zugängliche Spiel- und Bolzplätze dürfen von 08:00 bis 22:00 Uhr entsprechend ihrem Zweck benutzt werden.

(2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen verboten:

- a) gefährliche Gegenstände (z. B. Glasflaschen) mitzubringen,
- b) alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder an andere zum Verzehr zu überlassen oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufzuhalten,
- c) Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder mit ihnen zu fahren. Ausgenommen von diesem Verbot sind Krankenfahrstühle und Wartungsfahrzeuge.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 8 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Stadt Chemnitz kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden.

Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Geräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.

(2) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Sachsens sowie der die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist Montag - Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 14:00 Uhr vorzunehmen. Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen in diese Wertstoffcontainer nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z. B. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Jegliche Verunreinigung öffentlicher Straßen und der Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt. Unzulässig ist das Wegwerfen und zurücklassen von Abfall, insbesondere von Lebensmittelresten, Papier, Pappe, Kartonagen, Glas, Blechdosen, Kaugummi, Zigarettenskippen etc.

(5) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 13 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen ist es Personen untersagt:

- a) aggressiv zu betteln (Aggressives Betteln liegt vor bei unmittelbarem Einwirken auf Passanten durch in den Weg stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Anfassen, Einschüchterungen durch Verwünschungen, Errichten von Hindernissen im Verkehrsraum, bedrängende Verfolgung, das bedrängende Zusammenwirken mehrerer Personen, den Passanten beschimpfen),
- b) sich ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkohol- oder Rauschmittelkonsums in Gruppen von mehr als zwei Personen niederzulassen, wenn durch alkohol- oder rauchmittelbedingtes, unkontrolliertes, insbesondere aggressives Verhalten (Belästigung von Passanten, Grölen, Gefährdung anderer durch herum-

liegende Flaschen oder Gläser, Verunreinigungen) andere an der Nutzung der öffentlichen Straßen, des Weges, des Platzes gehindert oder von der Nutzung abgehalten werden,

c) sich wiederkehrend an denselben Orten regelmäßig zu versammeln und dabei Passanten bei der Nutzung der öffentlichen Straße im Rahmen des Gemeingebrauchs behindern,

d) die Notdurft zu verrichten.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Abbrennen offener Feuer (Brauchtumsfeuer)

(1) Offene Feuer bedürfen der Erlaubnis der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt.

(2) Die Erlaubnis muss beim Ordnungsamt spätestens 10 Werktage vor dem Abbrennen beantragt werden.

(3) Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein gefahrloses Abbrennen nicht möglich ist. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in Grillgeräten und Feuer in handelsüblichen Brennbehältnissen. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes werden von dieser Regelung nicht berührt.

Abschnitt 6 - Anbringen von Hausnummern

§ 15 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Chemnitz festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Stadt Chemnitz kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 - Schlussbestimmungen

§ 16 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Stadt Chemnitz Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder entgegen § 3 Abs. 3 Kraftfahrzeuge wäscht, abspritzt oder Ab-

wasser auf diese Flächen ableitet,

2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,

3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum durch eine hierfür geeignete Person beaufsichtigt wird,

4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass sein Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,

5. entgegen § 4 Abs. 4 sein Tier nicht von Spiel- und Bolzplätzen fernhält,

6. entgegen § 4 Abs. 6 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Chemnitz nicht unverzüglich anzeigt,

7. entgegen § 5 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,

8. entgegen § 5 Abs. 2 als Tierhalter oder -führer kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist,

9. entgegen § 6 frei lebende Tauben füttert,

10. entgegen § 7 Abs. 1 öffentliche Spiel- und Bolzplätze benutzt,

11. entgegen § 7 Abs. 2 auf öffentliche Spiel- und Bolzplätzen gefährliche Gegenstände mitbringt, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder Motorfahrzeuge abstellt oder mit ihnen fährt,

12. entgegen § 8 Abs. 1, ohne eine Ausnahme genehmigung nach § 8 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

13. entgegen § 9 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

14. entgegen § 10 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

15. entgegen § 11 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen durchführen,

16. entgegen § 12 Abs. 1 außerhalb der festgelegten Zeiten oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,

17. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

18. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,

19. entgegen § 12 Abs. 4 öff. Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,

20. entgegen § 13 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelkonsum hervorgerufenes Verhalten oder andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, sich mit anderen Personen wiederkehrend versammelt und dabei andere behindert, die Notdurft verrichtet,

21. entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer ohne die erforderliche Erlaubnis abbrennt,

22. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

23. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern vom 01.11.2000 in der Fassung vom 25.02.2009 außer Kraft.

Chemnitz, den 28.09.2010

gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 53/10/004

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt, SG Verwaltung, Haushalt Frau Päch, Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/488-5315, Fax: 488-5394, Email: Astrit.Paech@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: diverse Standorte in der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz; Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für Laborleistungen zur Untersuchung von Trink- und Badewasser in Chemnitz über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr.
f) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen.
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /53/10/004: Beginn: 01.01.2011, Ende: 31.12.

2011;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, beider die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 08.11.2010, 10.00 Bindefrist: 16.12.2010
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß §6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: -Kopie - Versicherungspolice, Die Versicherungssummen des Vertrages betragen insgesamt je Vorfall: 5 Mio.Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, jedoch 3 Mio. Euro je geschädigte Person maximal und 5 Mio. Euro für Versicherungsschäden, insbesondere gemäß Bundesdatenschutzgesetz - Kopie - über Bestellung der Untersuchungsstelle nach § 19 Abs.2 Satz 1 TrinkwV2001 vom 21.12.2009 - Kopie - Akkreditierungsurkunde - Referenzen der letzten 3 Jahre für gleichartige Leistungen. Weitere Nachweise: Preisblatt Einzelparameter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /53/10/004: 6,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Barzahlung

bei Abholung möglich. Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 14.10.2010; Abholung/Versand ab: 21.10.2010. Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Montag - Mittwoch 8.30-12.00 Uhr sowie Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 53/10/004
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/10/1084

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
d) Art des Auftrags: Schlosssschule - Grundschule, Umbau, Sanierung und Erweiterung
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Küchwaldstraße 4, 09113 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: Los 26: Bodenbalagarbeiten
- ca. 1.950 m² Linoleumbelag inkl. Spachtelarbeiten
- ca. 250 m² Nadelfilz inkl. Spachtelarbeiten
- ca. 100 m² PVC Belag inkl. Spachtelarbeiten
- ca. 900 m Sockelleiste, Linoleum
- ca. 400 m Sockelleiste, Holz
- ca. 160 m Sockelleiste Nadelfilz
- ca. 80 m Sockelleiste PVC
Los 29: Malerarbeiten
- ca. 950 m² Wand- und Deckenanstrich mit Weißkalk

- ca. 4.500 m² Wand- und Deckenanstrich mit Dispersionsfarbe
- ca. 4.300 m² Wand- und Deckenanstrich mit Silikatfarbe
- ca. 1.500 m² Raufasertapete
- ca. 60 Stück Anstrich Fenster
- ca. 20 Stück Anstrich Innen- und Außentüren
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: ja. Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 26/65/10/1084: Beginn: 15.12.2010, Ende: 30.06.2011; 29/65/10/1084: Beginn: 01.03.2011, Ende: 25.05.2011;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote

sind zulässig. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Beck, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 26/65/10/1084: 8,00 EUR; 29/65/10/1084: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 14.10.2010. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.10.2010. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/10/1084 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 09.11.2010, Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 26/65/10/1084: 09.11.2010 10.00 Uhr; Los 29/65/10/1084: 09.11.2010 10.30 Uhr;

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
v) Zuschlagsfrist: 10.12.2010
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/ 5320, Fax: 5321303